

Der Schatz der evangelischen Kirche : Teil III.

b) Paulus und Luther

Autor(en): **Hansen, Julia Inger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-136453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit wird es erst recht lebendig und wird die rettende Kraft Gottes unter uns. Es scheint diesem Lichte eingestiftet, daß es in dem Maße wirksam wird, als es Anfechtung, ja Verfolgung erfährt. Erfahren wir nicht heute, um nur dies ein Beispiel zu nennen, daß das Hakenkreuz, im Begriffe, das Kreuz auf Golgatha zu verdrängen, diesem eine ganz neue Bedeutung, Kraft und Lebendigkeit gibt? Es wird in jedem von uns in dem Maße stärker, als wir dafür arbeiten, dafür etwas einsetzen, dafür angefochten, ja verfolgt werden. Und nur in dem Maße, als wir, die wir uns zu diesem Lichte bekennen, dies so tun, daß es wieder Wirklichkeit, Tat, Leben und damit von selbst wieder Paradoxie, Wunder, ja Aergernis wird (wenn dies sein muß), kann es wieder allgemeinen Glauben finden, kann der Glaube wachsen, daß doch dieser Macht die Welt gehöre, daß die Liebe siege und der Friede.

Zünden wir *diesen* Weihnachtsbaum an — es ist das Größte, was wir für die Welt tun können.

Feiern wir Weihnachten, und wärs gerade *zum Proteste* gegen die heutige Welt. Wir können heute protestieren, *indem* wir Weihnachten feiern. Zünden wir den Weihnachtsbaum getrost an — trotz allem.

Ich meine das nicht wörtlich. Wer die äußere Feier, zum Protest, unterlassen will, ich tadle ihn nicht, bewundere ihn vielleicht. Aber Weihnachten feiern im *Geiste*, im *tieferen* Sinne; in dieses Licht schauen, das zu uns gekommen ist und in der Finsternis scheint, und daran wieder der Liebe Gottes gewiß werden, der Liebe Gottes, welche mit ihrem Ratschluß die Welt umfaßt, aber auch unser eigenes armes Leben trägt; dieser Liebe, die alle Schuld vergibt, die von allem Verderben erlöst, in meinem Leben und im Leben der Welt; dieser Liebe, die als heilige Allmacht alle Mächte des Bösen niederwirft; dieser Liebe, die in Christus Mensch geworden, aus „Wort“ „Fleisch“ geworden, „Licht“ und „Leben“ der Menschen geworden ist — das dürfen wir, wollen wir, sollen wir — jetzt mehr als je! Und in ihrem Siege froh werden!

Leonhard Ragaz.

Der Schatz der evangelischen Kirche, III.

b) Paulus und Luther.

Wollen wir nun versuchen, die Lehre Luthers von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein mit der des Paulus, so wie wir sie im Römerbrief und Galaterbrief finden, zu vergleichen, um herauszufinden, ob beide wirklich daselbe meinen, wenn sie von Gerechtigkeit und Rechtfertigung aus dem Glauben reden, dann müssen wir, um uns nicht in das Labyrinth dieser oft etwas verwickelten Gedankengänge zu verlieren, fest in der Erinnerung behalten, daß Luthers Rechtfertigungslehre als Voraussetzung den Begriff hat, den er als *justitia passiva*, *angerechnete* Gerechtigkeit, bezeichnet, und von dessen Bedeutung für ihn die zitierten Tischreden eine Ahnung geben. Die angerechnete Gerechtig-

keit bildet die religiöse und dogmatische Unterlage seiner Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, die ohne sie nicht bestehen kann, und taucht auch früher in seinem Leben auf als seine Erfahrung von der Vergebung der Sünden. Ein neuerer Lutherforscher¹⁾ hat festgestellt, daß Luther diese beiden Begriffe, *justitia passiva* und *sola fides*, nicht, wie man in der protestantischen Kirche meistens glaubt, selbst geschaffen hat. Sie fanden sich schon in dem scholastischen und sonstigen theologischen Stoff, mit welchem er als angehender Doktor der Theologie zu arbeiten hatte. Er hat aber als erster diesen beiden Begriffen den hervorstechenden und ausschließlichen Sinn gegeben, der ermöglichte, daß sie künftig seine ganze religiöse Auffassung und Theologie beherrschen konnten — den Sinn, der uns Protestanten nicht nur als selbstverständlich, sondern auch als der einzig mögliche erscheint. *Paulinisch* ist aber der Begriff der „angerechneten Gerechtigkeit“ nicht. Er läßt sich nicht weiter zurückführen als bis zu Bernhard von Clairvaux, und hängt übrigens innerlich mit der auch zur Zeit Bernhards neu aufkommenden anselmischen Lehre vom Tode Christi als einem Opfer, das dem Vater gebracht und wodurch ihm „Genugtuung“ geleistet wurde, so daß dadurch die Wiederaufnahme des Menschen in die Gnade Gottes möglich wurde, zusammen. Bei Bernhard trifft man diese neue „objektive Veröhnungslehre“ (der von Abälard bald die Lehre der „subjektiven Veröhnung“ gegenübergestellt wurde) unvermittelt neben der alten, in der christlichen Kirche bisher allein herrschenden Lehre: daß Tod und Auferstehung Christi ein Sieg über den Widersacher Gottes und der Menschen ist, durch welchen diesem sein bisheriges Recht auf den Menschen, der durch seinen Abfall von Gott in seine Gewalt gekommen war, genommen und der Mensch durch dieses „Lösegeld“ Christi in Freiheit gesetzt worden ist. Das ist die Voraussetzung, von welcher *Paulus* ausgeht, und ohne diese Voraussetzung sind seine Worte überhaupt unverständlich. Weil aber die Lehre Anselms der Kirche den Gedanken annehmbar machte, daß die „Verdienste Christi“ dem Menschen so zugute kommen könnten, daß sie ihm *angerechnet*, sozusagen auf ihn *übertragen* werden könnten, so lag, nachdem dieser Gedanke der Kirche geläufig, ja in ihr allein herrschend geworden war (was freilich eine weite Entfernung vom Wesen und Gedankenwelt des Urchristentums voraussetzte, die ja aber im Mittelalter auch wirklich vorhanden war), der andere Gedanke nicht allzu ferne, daß auch die *Gerechtigkeit*, von welcher *Paulus* redet, eine solche sei, die dem Menschen *angerechnet*, gleichsam auf ihn übertragen werden könnte, „wegen der Verdienste Christi“. Die Begründung durch das *Verdienst* Christi zeigt ja schon, daß wir uns hier auf mittelalterlichem und nicht auf altchristlichem Boden befinden. Bei mehreren der mittelalterlichen Theologen finden wir denn tatsächlich auch diesen Er-

¹⁾ Alphons Victor Müller: Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis.

klärungsversuch, den Luther also nur aufzunehmen brauchte. Der Begriff der angerechneten Gerechtigkeit ist ohne diese „objektive Verfühnungslehre“ kaum denkbar. Schon deshalb kann sie nicht bei Paulus vorkommen, dem eine solche „Verfühnungslehre“ nie eingefallen wäre — er hätte wohl, falls solche häretische Gedanken zu seiner Zeit entstanden wären, sie einfach als Gotteslästerung bezeichnet. Weil aber die Lehre Luthers von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein ganz auf dem Begriff der angerechneten Gerechtigkeit fußt, so ist es schon aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß er, wenn er über Rechtfertigung aus Glauben ohne Werke redet, etwas *anderes* meint als Paulus, wenn dieser sagt, daß wir durch den Glauben an Christus gerechtfertigt werden, nicht aber durch die Erfüllung des (mosaischen) Gesetzes. Es kann von den paulinischen Worten über Rechtfertigung durch den Glauben sowohl eine echte als eine falsche Interpretation gegeben werden; denn die Worte sagen an sich nichts, sind vielmehr ganz unverständlich, weil sie einen Begriff einführen, der sonst im Neuen Testament nicht vorkommt. Entscheidend für das Verständnis sind daher der Zusammenhang, in welchem sie vorkommen und die Vergleichung mit den Betrachtungen des Paulus in bezug auf die Erlösung des Menschen, die anderswo in seinen Briefen zum Ausdruck kommen, wie auch die Vergleichung mit den übrigen Apostelbriefen und den Evangelien. Es verhält sich ja doch nicht so, daß Paulus im Römer- und Galaterbrief eine Erlösungslehre vorträge, die in scharfem Widerspruch sowohl zu seinen Worten in anderen Briefen als auch zu den Worten der anderen Apostel und sogar des Herrn selbst stünde. Eher verhält es sich so, wie es im zweiten Petrusbrief angedeutet wird: „Es findet sich allerdings in diesen Briefen manches Schwerverständliche, was die Unwissenden und Ungefestigten zu ihrem eigenen Verderben verdrehen, ebenso wie sie es bei den übrigen Schriften tun.“ — Der scheinbare Widerspruch, der für uns da ist, ist nur dadurch entstanden, daß Luther eine „Erklärung“ dieser Worte geschaffen und uns eingeredet hat, die *ihm* allerdings sowohl seine mittelalterliche Theologie als seine eigene Erfahrung von einer „Vergebung der Sünden“, die wohl die Angst vor der Strafe, nicht aber die Sünde selbst wegnahm und also kein neues Leben bewirkte, nahelegen mußten, die aber mit der Lehre des Paulus und des Urchristentums überhaupt nicht übereinstimmt. Die Worte des Paulus über Rechtfertigung durch den Glauben müssen aus der Gedankenwelt *seiner* Zeit und aus der des Urchristentums, nicht aber aus der des Mittelalters und dessen Theologie, verstanden werden. Sonst betrügen wir durch unsere Auslegung dieser Worte uns selbst und hindern das Werk Gottes.

*

Unter *justitia passiva* (angerechneter Gerechtigkeit) versteht Luther, wie wir aus den zitierten Tischreden sehen, eine Gerechtigkeit, mit

welcher Gott uns „wegen der Verdienste Christi“ bekleidet, wenn wir an ihn glauben. Daß wir aus dem Glauben gerechtfertigt werden, bedeutet, daß wir auf diese Weise die Gerechtigkeit erlangen, „die vor Gott gilt“, und eine andere wird von uns nicht gefordert. Gott sieht uns also — um das schon Gefagte noch kurz zu rekapitulieren — wegen dem Verdienste Christi gleichsam durch eine rosenfarbene Brille! (Die Behauptung ist diejenige *Luthers*, nicht sonst irgend eines vermessenen Menschen!) Nach dieser Lehre sind wir zugleich Sünder und Gerechte: Sünder de facto, Gerechte in den Augen Gottes, weil die Gerechtigkeit Christi uns wie ein Mantel umhüllt, obgleich die Sünde noch immer da ist. Das *Leben* des Menschen, sein Tun und Sein sind eigentlich nach Luther in den Augen Gottes gleichgültig, wenn nur der *Glaube* da ist, denn auch nach unserer „Rechtfertigung“ können wir nichts anderes tun als sündigen. (Vergleiche den bekannten Satz: „Alle guten Taten eines Christenmenschen sind Sünden“, den er dem Inhalt nach von Bernhard von Clairvaux übernommen hat.) Die Vergebung der Sünden kann danach nichts anderes bedeuten als Wegnahme der *Strafe*, die die Sünde sonst über uns bringen müßte. Nun aber drückt Gott gleichsam ein Auge zu — wegen der Verdienste Christi —, so daß die Strafe uns nicht mehr zuteil wird, weil die Sünde, obgleich noch immer da, uns nicht mehr *zugerechnet* wird, wenn wir nur den Glauben haben. — Das ist eine Lehre, die geradezu die Gerechtigkeit Gottes und damit den Begriff der Gerechtigkeit überhaupt, *aufhebt* und Gott *entehrt* — trotz allem Reden von „Soli Deo Gloria“.

*

Mit Paulus und der Lehre der ganzen alten Kirche bis zur Völkerwanderung hat diese Lehre Luthers überhaupt nichts zu tun. Ihre geistigen Väter heißen Bernhard und Anselm, nicht Paulus. Paulus lehrt umgekehrt, daß wir *nicht* zugleich Sünder und Gerechte sein können, und daß die Vergebung der Sünden diese *tötet*, so daß sie fortan keine Macht über uns hat, wie auch die *vor* der Vergebung begangenen Sünden durch die Taufe ausgelöscht, getilgt, für immer vernichtet wurden. Dies sagt er so deutlich wie nur möglich im sechsten bis achten Kapitel des Römerbriefes. Seine Bezeichnung des in der Taufe Geschehenden ist sogar deutlicher als die der anderen Apostel, indem er von einer *Auferstehung* redet, wo sie *Wiedergeburt* sagen. Daß der Mensch in der Taufe zum neuen Leben aufersteht, setzt nämlich unwidersprechlich voraus, daß der *alte* Mensch, der Mensch der Sünde und des Todes, zuerst *gestorben* sei. Nach *Luther* dagegen lebt bekanntlich der alte Mensch (der alte Adam), so lange der Mensch selbst lebt, und muß durch tägliche Buße getötet werden — ohne doch je zu sterben! Eher stirbt nach Luther der Mensch selbst, als sein alter Adam. Weiter ist nach *Paulus* die Gerechtigkeit, die durch die Erlösung in Christus dem Menschen zuteil wird, kein Mantel, der eine alte, vielleicht schmutzige

und zerrissene Kleidung decken soll, sondern eine Erneuerung des *ganzen* Menschen; sie ist keine *angerechnete*, sondern eine wirkliche, tatsächlich vorhandene Gerechtigkeit, in welcher der Mensch nach seiner Erneuerung und Neuschöpfung aus Gott leben soll und leben *kann*, weil ihm nach dieser Neuschöpfung der heilige Geist, die Kraft, die aus Gott strömt, und das Gut-tun möglich macht, zur Verfügung steht, und er aus dieser Kraft soviel schöpfen kann, als er nötig hat, wenn er nur selbst will. Deshalb kann auch bei Paulus „Vergebung der Sünden“ nicht eine bloße Wegnahme der *Strafe* der Sünden bedeuten, sondern ist Wegnahme, Vernichtung *der Sünde selbst*, so daß der neue, aus Gott geborene Mensch nicht mehr sündigt, so lange er in Christus bleibt. So meint es auch der Johannesbrief: „Jeder, der in ihm bleibt, sündigt nicht. . . . Liebe Kinder, laßt euch von niemand irreführen: Wer Gerechtigkeit *übt*, der ist gerecht, gleichwie er (Christus) gerecht ist.“ Wer von Christus abfällt, über den bekommt freilich die Sünde wieder Macht und Recht.

Daß *wir* eine solche Befreiung von der Macht und Gewalt der Sünde nicht kennen, weil wir nicht ähnliche Erfahrungen wie die Verfasser der neutestamentlichen Schriften gemacht haben, berechtigt uns nicht dazu, die Worte eines Paulus und Johannes als schwärmerische Uebertreibung zu bezeichnen oder sie nach unseren ärmlichen Erfahrungen zu messen. Wir kennen so manches nicht mehr, was im Neuen Testament als damals wirklich vorhanden beschrieben ist. Und vielleicht wäre es doch besser, wenn wir uns fragten, *warum* wir solches nicht mehr erleben, statt daß wir uns mit unserem Nicht-Erleben brüsten, uns als „nüchterner“ als die Apostel betrachten und uns mit Luther einreden, daß es eben so sein soll in bezug auf „Sünde und Gnade“ wie es heute ist — überall in der Kirche, die sich noch christlich nennt.

*

Versucht man nun die ersten acht Kapitel des Römerbriefes, in welchen diese Lehre des Paulus von Rechtfertigung, Gerechtigkeit, Tod des alten Menschen und Auferstehung oder Geburt des neuen, enthalten ist, ohne allen „erbaulichen“ Zweck zu lesen, nur mit *der* Absicht, den Sinn des schwer verständlichen Briefes herauszufinden, dann begegnet einem zuerst die Schwierigkeit, daß die ersten vier Kapitel scheinbar in scharfem Gegensatz zu dem 6. bis 8. Kapitel stehen. In die ersten vier Kapitel läßt sich die Rechtfertigungslehre Luthers ohne große Mühe hineinlesen, wenn man daran interessiert ist; beim sechsten bis achten Kapitel dagegen ist es einfach unmöglich, diese Gedanken unterzubringen. Dem kirchlich eingestellten Leser fällt dieser Unterschied vielleicht nicht gar so sehr auf, weil er, seiner protestantischen Denkweise gemäß, mit den Vorstellungen der angerechneten Gerechtigkeit als den allein möglichen Sinn der Worte alle acht Kapitel liest. Wer aber das Christentum der alten Kirche und ihre Gedanken in bezug auf

Erlösung, Wiedergeburt, Vergebung und Gerechtigkeit kennt, und dadurch auf den scheinbaren Widerspruch zwischen der Lehre der Kirche und der Lehre des Paulus, so wie man ihn *protestantisch* versteht, aufmerksam geworden ist, und durch diesen scheinbaren Widerspruch sich zu der Folgerung bequemen muß: entweder hat die alte Kirche Paulus mißverstanden, oder auch Luther hat es getan — ihm scheint dieser Widerspruch anfangs fast unlöslich. Er löst sich jedoch sofort, wenn man auf den Umstand aufmerksam wird, daß Paulus in den Kapiteln 6—8 unwidersprechlich aus seinen Erfahrungen als *Christ* redet, von den Dingen, die er auf dem Wege nach Damaskus und später in seiner Taufe und dem Leben, das danach folgte, erfahren hat, während das erste bis fünfte Kapitel desselben Briefes eine mehr theoretisch-spekulative Erörterung dieser Erfahrungen geben, durch welche er versucht, seinen Lesern gewisse Tatsachen, die ihm sehr auf dem Herzen liegen, einleuchtender zu machen. Wir nehmen deshalb am besten, wenn es sich für uns darum handelt, Paulus zu verstehen, unseren Ausgangspunkt im 6.—8. Kapitel, wo er von seinen *objektiven* Erlebnissen redet, um festen Boden unter den Füßen zu haben, wenn wir nachher versuchen wollen, ihm auch bei der subjektiven Verwertung dieses objektiv Erlebten zu folgen.

Der Römerbrief ist an eine *gemischte* Gemeinde geschrieben, eine Gemeinde, die aus geborenen Juden und geborenen Griechen und wohl auch früheren Anhängern anderer heidnischen Religionen, vor allem wohl aus Römern, besteht. „Jude und Grieche“ bedeutet daher in diesem Briefe so ziemlich daselbe, was wir mit „Jude und Heide“ bezeichnen würden. In den Anfangskapiteln richtet er seine Ermahnungen und Belehrungen bald an die geborenen Griechen, bald, wie im Kapitel 3—4, an die geborenen Juden. Die Griechen tröstet er, weil sie dem auserwählten Volke nicht angehören, die Juden mahnt er, allen Geburtshochmut auf die Seite zu legen, weil vor Gott weder Beschneidung noch Nichtbeschneidung etwas gelte, sondern beide, Jude sowohl als Grieche, in Christus neu geschaffen werden müßten. Eben diese Neuschöpfung oder neue Geburt ist sein Thema in den Kapiteln 6—8. Hier spricht er von Erfahrungen, die allen Christen ohne Ansehen der Person gemeinsam sind.

Die Art, wie er in diesen Kapiteln vom Sterben des alten Menschen in der Taufe und Auferstehung des neuen redet, zeigt, daß er, auch wenn er das Wort „Wiedergeburt“ nicht oder doch jedenfalls selten (Titusbrief) gebraucht, doch ganz dieselbe Vorstellung, ganz dieselben Erfahrungen vom Tod des alten und der Geburt des neuen Menschen hat wie die zwölf Apostel. Dies neue Leben ist ihm geschenkt worden, als er nach dem Damaskus-Erlebnis durch seinen neugewordenen Glauben auf Christus getauft wurde und so in Lebensverbindung, in Lebensgemeinschaft mit ihm kam, ihm, wie er es ausdrückt, „einverleibt“, „eingefropft“ wurde. Daß dies auch bei Paulus in der *Taufe* geschah,

also *nach* dem Damaskus-Erlebnis, welche Begebenheit wohl nach unserer Terminologie als seine „Bekehrung“ bezeichnet werden müßte, geht aus Römer 6, 4: „Mit ihm durch die Taufe zum Tode begraben“, hervor. Obgleich er auf dem Wege nach Damaskus unzweifelhaft zum Glauben an Christus kam, glaubt er sich nicht dadurch „gerechtfertigt“, sondern wartet in Blindheit und Zerknirschung die Taufe ab, die nach den Worten des Ananias seine Sünden abwaschen sollte. Die Auferstehung, das neue Leben, das aus Christus quillt, ist nach der Taufe die größte Wirklichkeit, die er kennt; aus diesem Leben lebte er die etwa dreißig Jahre, die ihm noch bevorstanden, ehe er mit dem, den er auf dem Damaskuswege als Herrn erkannt hatte, ganz vereinigt wurde; er ist nach seiner neuen Geburt Glied des Leibes Christi, wie er es ausdrückt, d. h. Glied der Gemeinde Christi, die nun auf Erden Träger seines Geistes ist. Sein weiteres Leben ist eigentlich das Leben Christi in ihm — „nicht länger lebe ich, sondern Christus in mir“ —, sein Werk ist das Werk Christi, vermittelt durch den heiligen Geist, der auch Geist Christi genannt wird.¹⁾ Durch diesen Geist Gottes und Christi, der als göttliche Kraft in ihm und durch ihn wirkt, überwindet er auch die Sünde, die ihn noch angreifen kann, ihn aber nicht mehr wie *vor* seiner neuen Geburt beherrscht. Nicht mehr lebt und zwingt ihn der „alte Mensch“ oder das „Gesetz des Fleisches“, das diesem innewohnte, sondern es lebt in ihm das Auferstehungsleben Christi, und dies Leben Christi, das ewig ist und von göttlicher Art („*zoe*“, nicht „*psyche*“) und also nicht sterben kann, auch wenn sein Körper noch sterben muß, soll auch trotz diesem Sterben-müssen den Körper wieder lebendig machen in der Auferstehung des Fleisches. Wie er schon innerlich vom Tode auferstanden ist, soll er es auch äußerlich tun; denn freilich ist der Körper noch dem Tode untertan, aber nur bis zur Wiederkunft Christi. Wenn *er* wiederkommt, geschieht die volle Erlösung und Verklärung der Kreatur in ihm, und dies sein zweites Kommen ist deshalb, bis es eintritt, Gegenstand der heißesten Sehnsucht nicht nur der Christen, sondern der ganzen Kreatur. Diese Erwartung, diese Hoffnung auf die Vollendung hin, liegt hinter dem ganzen Römerbrief, völlig unerkannt von fast allen, die den Brief *protestantisch* lesen.

Die Stellung des wiedergeborenen Menschen zur Sünde ist deshalb klar: sie hat nicht nur ihre Macht und Gewalt, sondern auch ihr *Recht* über den Menschen, der mit Christus verbunden ist, verloren. Der alte Mensch, der wegen seinem Sündenfall als Sklave der Sünde oder richtiger der Geistesmacht, die hinter der Sünde steht, verkauft war, *ist* ja in der Taufe gestorben, und der neue, der Christi Diener, d. h. sein Freigelassener ist, lebt nun. Wie ein Herr nur Macht und Recht über seinen Sklaven hat, so lange dieser lebt, so hat es auch die Sünde *nur* über den Menschen, der ihr als Sklave verkauft ist, so lange dieser

¹⁾ In der apostolischen Zeit gab es, wie bekannt, keine Christologie und keine Trinitätslehre.

Mensch lebt. Ist er in der Taufe gestorben, dann ist auch die Macht der Sünde über ihn dahin. Ueber den neuen Menschen hat nur Christus als Herr zu gebieten.

Um dies recht zu verstehen, müssen wir immer im Auge haben, daß für Paulus wie für alle Apostel hinter dem Begriff „Sünde“ immer eine persönliche Geistesmacht steht, ohne welche es keine Sünde geben würde, ein Geisteswesen, das durch den Abfall des Menschen von Gott sowohl Recht als Macht über ihn bekommen hat. Wenn Paulus also sagt, daß der Mensch der *Sünde* verkauft worden ist, so meint er eigentlich diese Geistesmacht, der der Mensch durch seinen Sündenfall als Sklave in die Hände gefallen ist. Dies Recht, den Menschen unter seiner Herrschaft zu halten, wurde ihm aber durch den Erlöfertod Christi genommen, weil Christus mit seinem Tode ihm die Kaufsumme des Menschen (sein „Lösegeld“) zahlte und ihn so von diesem Herrn loskaufte. Hat er aber sein Recht verloren, dann ist auch seine Macht über den Menschen dahin. Der Mensch ist also frei, sobald er dies versteht und freiwillig sich seinem neuen Herrn Christus anschließt — kurz ausgedrückt: wenn er an Christus glaubt. „Sünde“ entsteht nach Paulus durch ein Zusammenwirken zweier Elemente: 1. einer *Verführung*, die als dämonischer Einfluß von jenem Geisteswesen ausgeht, und 2. einer *Neigung* und *Zustimmung* von seiten des Menschen, die in Verbindung mit der Verführung die Sünde erzeugt. Was wir jetzt „Erbfünde“ nennen — bekanntlich ein Ausdruck, der Jahrhunderte nach Paulus entstand —, ist nach ihm eine Neigung (modern ausgedrückt: eine Disposition) zum Sündigen, welche die Widerstandskraft des Menschen gegen die Verführung von seiten jener Geistesmacht schwächt und ihn so eine leichte Beute des Feindes werden läßt. Diese Neigung oder Disposition zum Sündigen stirbt nach Paulus mit dem alten Menschen in der Taufe, und der neue Mensch, der mit Christus aufersteht (oder geboren wird) ist nicht der Herrschaft oder Gewalt jener Geistesmacht und also auch nicht der „Sünde“ unterworfen. Das ist nach Paulus *Erlösung*. Sünden, in dem Sinne, wie wir nun das Wort nehmen, als größere oder kleinere Verfehlungen des täglichen Lebens, können nach Paulus auch einen Christen „übereilen“ — und deshalb steht die Bitte „Vergib uns unsere Schuld, *wie wir auch unsern Schuldigern vergeben*“, im Vaterunser, aber *die* Sünde, als Pseudonym gleichsam jener Geistesmacht, herrscht nicht mehr über ihn, und nur in dem Fall — was jener ersten Generation kaum denkbar war —, daß ein Mensch, dem diese größte Gabe Gottes zuteil geworden war, sie wieder wegwerfen sollte und aus der Verbindung mit Christus fallen (Galater 5, 4), würde die Sünde ihn wieder unter ihre Herrschaft bringen. Die Freiheit der Sünde gegenüber gehört nur dem, der „in Christus bleibt“.

Dies neue Leben, das also in der Taufe durch die Berührung mit dem lebendigen, noch immer schaffenden Gott, entsteht, ist nicht dem

mosaischen Gesetz untertan, das ja nur für den *gefallenen* Menschen bestimmt war, sondern hat sein eigenes Gesetz, „das Gesetz des Geistes des Lebens in Christus Jesus“, welches *Leben* und Kraft schenkt im Gegensatz zum „Gesetz des Fleisches“ (d. h. der angeerbten Neigung zur Sünde), das den alten Menschen zum Sündigen trieb und so seinen Tod bewirkte, und zum mosaischen Gesetz, das sich auch als ein Gesetz des Todes zeigte, obgleich von Gott her stammend, weil es nur *verbieten* konnte, aber keine Kraft zur Erfüllung seiner Forderungen gab. Das „Gesetz des Geistes des Lebens in Christus (Römer 8, 2) gibt aber diese Kraft. Uns heutigen Menschen ist es fast unmöglich, diesem seltsamen Begriff „Gesetz des Geistes des Lebens“, den Paulus hier geschaffen hat, einen Sinn abzugewinnen. Am leichtesten wäre es uns, statt „Gesetz“ „Kraft“ zu lesen, und also dies „Gesetz“ des Geistes des Lebens im Sinne eines *Naturgesetzes* (das ja nur Ausdrucksform einer *Naturkraft* ist) zu verstehen. Diesen Sinn dürfen wir aber nicht, so sehr uns das auch das Verständnis erleichtern würde, in die Worte des Paulus hineinlesen, weil eine solche Denkweise jener Zeit ebenso ferne lag, als sie uns nahe liegt. Paulus meint es *juridisch*, oder richtiger, er versucht das Unmögliche, was ihm deshalb auch, weil es unmöglich ist, mißlingt, nämlich: seine Gedanken zugleich jüdisch (juridisch) und christlich (biologisch) auszudrücken, wobei es aber unvermeidlich ist, daß der reiche christliche Inhalt die engere jüdische Ausdrucksform sprengen muß. So entsteht das seltsame sprachliche und gedankliche Amphibium „Gesetz des Geistes des Lebens“. Was er meint, ist aber dies: Nach dem mosaischen Gesetz waren wir wegen dem „Gesetz des Fleisches“, das unserem alten Menschen innewohnte, zum Tode verurteilt und auch wirklich dem Tode anheimgefallen, wenn diese siebenzig oder achtzig Lebensjahre vorüber waren. Nach dem neuen „Gesetz“ aber, das mit Christus erschienen ist, dem „Gesetz des Geistes des Lebens“, sind wir freigesprochen („gerechtfertigt“), und dieser Geist schenkt zu der Freisprechung noch dazu das neue Leben in Christus; d. h. die Kraft, die durch die Verbindung mit ihm in den neugeschaffenen (wiedergeborenen, auferstandenen) Menschen hineinkommt, vermag, was das mosaische Gesetz nicht vermochte: sowohl den Tod, der als „Sold der Sünde“ im Körper des nicht wiedergeborenen Menschen herrschte, als auch die Sünde selbst, die wohl als *angeerbte* Sünde mit dem alten Menschen in der Taufe stirbt, aber als *Versuchung* auch den neugeschaffenen angreifen will, zu überwinden und so die Ohnmacht des Menschen, das Gute zu tun, zu beseitigen, so daß künftig das Leben in der *Erfüllung* des Gesetzes möglich wird, nach dem Worte des Herrn: „Wenn nicht eure Gerechtigkeit größer ist als die der Phariseer und Schriftgelehrten, werdet ihr nicht in das himmlische Reich eingehen.“ Das Alte ist vorbei, siehe, es ist alles neu geworden.

Denn das ist der Haupteinwand des Paulus gegen das mosaische Gesetz, mit welchem er einst selbst so verzweifelt kämpfte, wie später

Luther im Kloster gegen ein ähnliches „Gesetz“: es ist *ohnmächtig*, macht nur die Sünde bewußt, aber gibt keine Kraft, sie zu überwinden, ja, es gibt sogar der Sünde „Anlaß“, indem es von Dingen als verboten redet, die jedenfalls dem jungen und unentwickelten Menschen noch nicht als Versuchung entgegengetreten sind. Warum wollen die Juden sich also mit diesem ohnmächtigen Gesetz begnügen, wenn ihnen doch die Ueberwindung sowohl der Sünde als auch der Neigung zur Sünde durch Christus angeboten wird? Freilich ist das Gesetz nicht schlecht an sich, es stammt ja von Gott, aber es ist ohnmächtig, schenkt keine Kraft und kein Leben und wird dadurch doch ein Gesetz des Todes, weil es der Mensch von sich aus keineswegs erfüllen *kann*. Wer das versucht, muß ausrufen: „Ich elender Mensch! Wer will mich von diesem Todesleib [in welchem die Neigung zur Sünde wohnt] erlösen?“ *Christus* aber tut eben das: er erlöst vom Tode, schenkt neues Leben, und macht, weil die Sünde und ihr Urheber von ihm besiegt sind, auch künftig die Erfüllung des Gesetzes möglich. Durch *seine* Kraft wird wirklich die Gerechtigkeit seiner Jünger größer als die der Pharifäer und Schriftgelehrten. Und deshalb ruft Paulus triumphierend aus: „Gott sei Dank; durch Jesus Christus, unsern Herrn!“

Und hier sind wir an dem Punkte, der die mehr spekulativen Erörterungen der ersten vier Kapitel über Gerechtigkeit und Rechtfertigung verurteilt hat. Man könnte fast wünschen, Paulus hätte diese Kapitel nicht geschrieben; denn im Vergleich mit dem volltönenden Siegeslied des 6.—8. Kapitels kommen sie uns fast ärmlich vor. Seine Zeitgenossen lasen aber wahrscheinlich diese Kapitel anders als wir. Für sie waren es Probleme von der allergrößten Wichtigkeit und der intensivsten Aktualität, und die Juden, die dasselbe Erlebnis wie Paulus nicht hatten und deshalb auch das 6.—8. Kapitel nicht verstehen konnten, fanden in diesen ersten vier Kapiteln dieselben Themen für *ihre* Betrachtungsweise zurechtgelegt und in der Terminologie, die ihnen bekannt und vertraut war, ausgedrückt. In diesen vier Kapiteln ist Paulus wirklich den Juden ein Jude. Aber *uns* sind diese Kapitel verhängnisvoll geworden durch die Verdolmetschung Luthers. Wir sind fast nicht mehr imstande, sie so zu lesen, wie sie ursprünglich gemeint sind. Luther hat die *jüdischen* Begriffe dieser Kapitel, die Bemühungen des Paulus, zu seinen Verwandten nach dem Fleische deutlich und verständlich zu reden, ohne weiteres auf das Leben des *Christen* bezogen, ohne zu beachten, daß Paulus dieselben Gedanken, die er im 1.—4. Kapitel *jüdisch* übersetzt hat, in dem 6.—8. Kapitel in ihrer ursprünglichen Unmittelbarkeit und frei aus dem Leben quellenden Frische vorträgt. In der Tat, wird ja von Luther an bis auf den heutigen Tag in der evangelischen Kirche mehr von „Rechtfertigung“ als von „Erlösung“ und mehr von „Gerechtigkeit“ als von „Heiligkeit“ gesprochen, obgleich die erstgenannten Begriffe *jüdisch* sind und nur die letzteren christlich. Auch in bezug auf die Vergebung der Sünden ist

Luthers Verständnis mehr dem jüdischen ähnlich als dem des neuen Testaments, wie ja auch die vier ersten Kapitel des Römerbriefes weit öfter zitiert werden (und den Theologen fast ausschließlich als Stütze ihrer *protestantischen* Theologie dienen) als die Kapitel 6—8, die aus leicht verständlichen Gründen für diesen Zweck nicht verwendbar sind und nur „erbaulich“ ausgenützt werden können. In diesen Kapiteln ist wirklich auch gar kein Stützpunkt für Betrachtungen über eine „angerechnete Gerechtigkeit“, diesen herrlichsten Schatz der evangelischen Kirche, vorhanden. Voll und klar wird hier das Evangelium verkündigt, das tausendmal reicher ist als das „Evangelium“ Luthers und der evangelischen Kirche: daß Christus das *Leben* schenkt, das von ewiger, göttlicher Art ist, und daß uns dies Leben nicht erst nach dem Tode erreichbar ist — obgleich auch uns gilt, daß wir die *Vollendung* erst erleben werden, wenn Christus bei seinem zweiten Kommen die Erlösung der ganzen Kreatur bringt (Römer 8) — sondern daß es schon nach dem Sterben des alten Menschen, das auch wir erfahren können, anfängt, weil dies Sterben die Vorbedingung der Geburt des neuen ist, ein Leben, das nicht mehr unser eigenes, d. h. nur menschliches und deshalb fündliches und sterbliches, sondern das göttliche Leben *Christi* ist. Er hat die Macht, die Sünde nicht nur *für* uns, sondern auch *in* uns zu überwinden. Sind wir seine Knechte, seinem „Leib“, seiner Gemeinde einverleibt, dann besteht keine Frage mehr, ob wir Sünder oder Gerechte, geschweige denn beides zugleich, seien. Er hat uns von der Sünde losgekauft, freigemacht; durch ihn sind wir von der Anklage von seiten des Widersachers, des großen Anklägers (Offenbarung 12, 10) freigesprochen, losgesprochen. Fortan lebt und wirkt sein Leben in uns. Sein Tod ist unser Tod, der Tod des alten, unter der Sünde und ihrem Urheber verflawten Menschen. Und sein Leben ist *unser* Leben in Freiheit und Vollmacht durch die Kraft des Geistes Gottes und Christi. „Was ich noch im Fleische lebe [d. h. in diesem sterblichen Körper], das lebe ich in der Kraft des Gottessohnes, der mich liebte und sich für mich hingab.“

Wir wiederholen es: Wir Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts haben es, trotzdem wir uns Christen nennen und es auch sind, insofern als wir ohne Christus überhaupt nicht leben können, doch nicht so erfahren, wie Paulus es hier beschreibt. Aber es ist unwidersprechlich das Christentum des Neuen Testaments und nicht Erfindung irgend eines phantastischen Schwärmers. Ist es also soweit mit uns gekommen, daß dies Christentum des Neuen Testaments uns als Eine wilde Schwärmererei erscheint, dann wäre wohl das Wichtigste, das für uns zu tun wäre, daß wir uns darauf befännen, *warum* es so geworden ist. Tun wir das nicht, dann dürfen wir nicht gar zu zuversichtlich um den Heiligen Geist bitten. Denn er ist der Geist der Wahrheit und will in alle Wahrheit führen. Nicht nur in die, die uns gefällig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Julia Inger Hansen.